

	Mit Lehrvertrag / Formalisierte Bildung		
	Reguläre Grundbildung	Verkürzte Grundbildung	Verkürzte Grundbildung für Erwachsene
Voraussetzung	Obligatorische Schule	Obligatorische Schule eidg. Berufsabschluss EFZ, Matura- Abschluss oder gleichwertiges Diplom	Das 22. Altersjahr muss vollendet sein. 2 Jahre Berufserfahrung in Form einer Anstellung von mind. 60% im Berufsfeld Betreuung
Zulassung	Lehrvertrag	Lehrvertrag	Lehrvertrag
Dauer	3 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Betriebliche Bildung	In der Regel vollzeitlich	In der Regel vollzeitlich	Mind. 50% BG im Lehrbetrieb
Schulischer Unterricht	1634 Lektionen	Einstieg direkt ins 2. Lehrjahr der regulären Grundbildung	Spezielle Klassen für Erwachsene mit Berufserfahrung
Überbetriebliche Kurse (üK)	20 Tage	11 Tage	16 Tage
Beschäftigungsgrad (BG)	100% BG	100% BG	Schulischer Unterricht und überbetriebliche Kurse = 25% BG. Total Arbeitszeit mind. 75% BG im Lehrvertrag
Allgemeinbildender Unterricht (ABU)	Beim schulischen Unterricht integriert	ABU-Dispensation	ABU muss vor der Grundbildung absolviert werden
Qualifikationsverfahren (QV)	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung
Abschluss	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Eidg. Fähigkeitszeugnis
Kosten	Gebührenfrei Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. Die Kosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb übernommen.		

Ohne Lehrvertrag / Nicht formalisierte Bildung

Lehrabschluss für Erwachsene

Validerung von Bildungsleistungen

Voraussetzung	Obligatorische Schule Im Zeitpunkt des Qualifikationsverfahren: 5 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 2 Jahre zu 80% im Berufsfeld Betreuung	Obligatorische Schule 5 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 2 Jahre zu 80% im Berufsfeld Betreuung
Zulassung	Gesuch an Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern Normaler Arbeitsvertrag	Gesuch an Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern Normaler Arbeitsvertrag
Dauer	Je nach Vorbildung	Je nach Vorbildung
Betriebliche Bildung	Grundsätzlich in Eigenverantwortung, Unterstützung durch Betrieb für's QV nötig	Dossiererstellung (Nachweis der Kompetenzen)
Schulischer Unterricht Berufskunde	Ein oder zwei Jahre Schule, in Ausnahmefällen kein Schulbesuch	Evt. ergänzende Bildung (praktisch, schulisch) mit Leistungsnachweis
Überbetriebliche Kurse (üK)	Freiwillige Teilnahme auf eigene Kosten	keine
Beschäftigungsgrad (BG)	Beschäftigungsgrad mind.60%	offen
Allgemeinbildender Unterricht (ABU)	Falls keine Dispensation aufgrund von Vorbildung, ist ABU vor oder während der Ausbildung zu absolvieren	
Qualifikationsverfahren (QV)	Reguläre Lehrabschlussprüfung, ohne Erfahrungsnoten	Das Dossier und das Vertiefungsgespräch sind qualifizierend. Fehlende Kompetenzen müssen nachträglich erworben und belegt werden.
Abschluss	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Eidg. Fähigkeitszeugnis
Kosten	Ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, Mittelschule) gebührenfrei (ausser Lehrmittel, üK-, Prüfungs- und Materialkosten).	Gebührenfrei (ausser Lehrmittel, Toolgebühren, Prüfungs- und Materialkosten).